

**Positionspapier von Verbänden
der deutschen Energiewirtschaft und
energieintensiver Branchen
zum Richtlinien-Vorschlag der EG-Kommission
für einen Handel mit Treibhausgas-
Emissionszertifikaten**

(KOM (2001) 581 vom 23. Oktober 2001)

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Köln
Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus, Essen
Verband der Chemischen Industrie e.V., Frankfurt/Main
Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V., Berlin
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.,
Essen
Verband Deutscher Papierfabriken e.V., Bonn
Verein Deutscher Zementwerke e.v., Düsseldorf
Wirtschaftsvereinigung Stahl e.V. Düsseldorf

**Positionspapier von Verbänden
der deutschen Energiewirtschaft und energieintensiver Branchen
zum Richtlinien-Vorschlag der EG-Kommission
für einen Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten
(KOM (2001) 581 vom 23. Oktober 2001)**

Vorbemerkung

Die deutsche Energiewirtschaft und die energieintensiven Branchen beteiligen sich aktiv an der Verwirklichung nationaler und EU-weiter Ziele der Klimapolitik. Sowohl der anspruchsvolle ordnungsrechtliche Rahmen als auch die im Zuge unternehmerischer Eigeninitiative veranlaßten Maßnahmen haben entscheidend zu einer positiven Bilanz der Treibhausgas-emissionen der Bundesrepublik Deutschland und auch der Europäischen Union beigetragen.

Die deutsche Wirtschaft, insbesondere aber die Energiewirtschaft und die energieintensiven Branchen, setzen auch künftig und mit Vorrang auf die mit der Bundesregierung getroffene freiwillige Vereinbarung zur Klimavorsorge. Dieses Instrument hat einen wesentlichen Anteil am seither erzielten Rückgang der nationalen CO₂-Emissionen von insgesamt über 18 %: durch eine Reduktion von über 30 % im Bereich der Industrie und von mehr als 16 % aus den Anlagen der Energiewirtschaft.

Aber auch die positive Emissionsbilanz der Europäischen Union, die im Zeitraum 1990 bis 1999 eine Minderung aller Treibhausgas-Emissionen ihrer 15 Mitgliedstaaten um rund 4 % verzeichnet, stützt sich ganz wesentlich auf die in Deutschland umgesetzten Maßnahmen.

Die deutsche Energiewirtschaft und die energieintensiven Branchen favorisieren daher auch weiterhin den in Deutschland erfolgreich eingeschlagenen Weg der Klimavorsorge im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung.

Sollte jedoch an der Einführung eines Emissionszertifikatehandels festgehalten werden, dann müßte zunächst in einer mehrjährigen, ergebnisoffenen Erprobungsphase dessen Praktikabilität getestet werden. Darüber hinaus bedarf der bislang gewählte Ansatz grundlegender Korrekturen.

Die zentralen Forderungen

- Die Teilnahme am Emissionszertifikatehandel muß freiwillig möglich sein

Eine verpflichtende Teilnahme von Unternehmen bzw. Anlagen würde aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten (z.B. energiepolitische Beschlüsse, klimapolitische Ziele) unweigerlich zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Zur Erreichung ihrer klimapolitischen Ziele - auch unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips - muß den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zugestanden werden, das für sie jeweils geeignete Instrument zu wählen. Nur durch die Möglichkeit, freiwillig über eine Teilnahme entscheiden zu können, ist sicherzustellen, daß wirtschaftliche Nachteile zu Lasten einzelner Akteure - hierbei insbesondere der energieintensiven Branchen - vermieden werden.

- Bereits realisierte Treibhausgasminderungen ("Early Actions") müssen berücksichtigt werden

Für alle Instrumente zum Erreichen der Klimaschutzziele muß gelten, daß die Vorleistungen beim Klimaschutz anerkannt werden müssen. Für den Emissionshandel heißt das, daß die Vergabe von Erstzertifikaten nicht alleine auf Basis der gegenwärtigen Emissionen erfolgen darf.

- Die Emissionsberechtigungen müssen kostenfrei und EU-weit harmonisiert zugeteilt werden.

Die Berücksichtigung frühzeitiger Reduktionen vor Einführung des Systems muß dadurch gewährleistet werden, daß Zertifikate kostenlos auf Basis des frühestmöglichen Basisjahres vergeben werden („Grandfathering“). Die Kyoto-Basisjahre sollten, wie im Kyoto-Protokoll definiert, angewendet werden.

Ein faires Wettbewerbsgeschehen hat ferner zur Voraussetzung, daß die Marktteilnehmer unter gleichen Voraussetzungen handeln können. Eine in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich strenge Zuteilung von Emissionsberechtigungen würde von vornherein den Wettbewerb innerhalb der Gemeinschaft verfälschen und dem Grundsatz des europäischen Binnenmarktes zuwider laufen.

- Kompatibilität mit dem bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmen ist sicherzustellen.

Vor der Einführung eines Emissionszertifikatesystems müßte sichergestellt sein, daß sowohl die europäischen ordnungsrechtlichen Vorgaben als auch die nationalen Ausprägungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz so grundlegend geändert werden, daß ein sinnvoller und kosteneffizienter Zertifikatehandel überhaupt möglich wird.

Die Politik kann nicht beides zugleich haben, sowohl an dem

Stand der Technik orientiertes Ordnungsrecht als auch handelbare Emissionspotentiale.

- Gleichwertige Berücksichtigung aller Kyoto-Mechanismen

Die projektbezogenen Optionen des Kyoto-Protokolls: Joint Implementation und Clean Development-Mechanisms sowie das Erschließen von CO₂-Senken, müssen wahlweise, gleichwertig und alternativ zum Emissionszertifikatehandel angewendet werden dürfen. Eine entsprechende Regelung im Rahmen der Emissionszertifikate-Richtlinie sollte diese Alternativen bereits von Anfang an einbeziehen.

- Harmonisierung der Grundlagen des Monitoring, der Berichterstattung und der Nachweisführung sind erforderlich

Ein Emissionszertifikatehandel setzt ein möglichst global harmonisiertes System für ein "Monitoring-, Berichterstattungs- und Nachweisverfahren" voraus.

Fazit

Die deutsche Energiewirtschaft und die energieintensiven Branchen lehnen die zusätzliche Einführung eines verpflichtenden „Cap and Trade“-Systems nach den bisherigen Vorstellungen der EU-Kommission ab. Wegen der bereits erbrachten Vorleistungen würde dieser Richtlinien-Vorschlag insbesondere für die Energiewirtschaft und die energieintensiven Branchen in der Bundesrepublik Deutschland zu massiven wirtschaftlichen Nachteilen führen. Darüber hinaus ist eine zeitgleiche Anwendung einerseits der erfolgreich praktizierten Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft und andererseits der von der Kommission entwickelte Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten nicht kompatibel.